

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens

Sitz: OT Biere

Der Bürgermeister



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

Anmeldung eines Hundes gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren und den Bestimmungen der gemeindlichen Hundesteuersatzung

Hundehalter

(Als Hundehalter gilt der Haushalts- bzw. Betriebsvorstand)

Vorbesitzer

Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Ortsteil:	
Straße:	Straße:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Tel.-Nr.:	Tel.Nr:

Hund

Rasse:	Geschlecht:
Wurfstag/Alter:	Farbe:
Der Hund wird in Ihrem Haushalt im Bördeland gehalten seit:	Rufname des Hundes:
Leben weitere Hunde im Haushalt: nein: ja: wenn ja, wieviel:	

Kennzeichnung ¹⁾

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. Kennnummer: _____
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.

¹⁾ Hinweis: Gemäß §2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

Haftpflichtversicherung ²⁾

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden)	
habe ich abgeschlossen. <input type="checkbox"/>	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.
werde ich abschließen. <input type="checkbox"/>	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

²⁾ Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Ermäßigung oder Befreiung:

Ich beantrage eine Steuerbefreiung

Notwendige Angaben zur Beantragung einer Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. Wird Steuerbefreiung beantragt, so ist der Ausweis oder eine amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen.

Ich beantrage eine Steuerermäßigung

Notwendige Angaben zur Beantragung einer Steuerermäßigung

Liegt das von Ihnen bewohnte Grundstück mehr als 200 m Luftlinie vom nächsten Gebäude entfernt?

Liegt das von Ihnen bewohnte landwirtschaftliche Anwesen mehr als 200 m Luftlinie vom nächsten Gebäude entfernt?

Hinweis:

Weitere Gründe zur Beantragung einer Steuerermäßigung/Steuerbefreiung entnehmen Sie der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bördeland.

Datum:.....

Unterschrift des Anmeldenden:.....